

# Geschäftliche Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **18 (1943)**

Heft 6

PDF erstellt am: **18.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

## **Dr. E. Klöti: Das Baurecht des ZGB. im Dienste kommunaler Boden- und Wohnungspolitik**

Bericht, erstattet dem Stadtrat von Zürich. Heft 52 der Statistik der Stadt Zürich, herausgegeben vom Statistischen Amt. Fr. 2.—.

Die vorliegende Arbeit ist mehr als ein bloßer Bericht, sie stellt mit ihren 90 Seiten die erste grundlegende Bearbeitung der vielschichtigen Frage des Baurechtes und dessen Anwendung auf schweizerische Verhältnisse insbesondere auf dem Gebiete des Wohnungsbaues dar. Wir werden auf diese Darstellung bei Zeit und Gelegenheit zurückkommen. Schon heute aber dürfen wir mit gutem Grund feststellen, daß, nachdem die Frage des Baurechtes in letzter Zeit wieder da und dort aufgetaucht, aber offenbar in wenigen Fällen in ihrer ganzen grundsätzlichen Tragweite erfaßt worden war, die Broschüre Dr. Klötis in hervorragender Weise geeignet ist, die wünschbare Klarheit zu schaffen, Berechtigung und Grenzen des Baurechtes aufzuzeigen und Anweisung zu geben in all den Fällen, wo die Anwendung des Baurechtes überhaupt zur Diskussion steht.

## **GESCHÄFTLICHE MITTEILUNGEN**

### **Automatische Kohlenfeuerung und Ersatzbrennstoffe**

Die automatische Kohlenfeuerung wurde ungefähr im Jahre 1933 für den Hausbrand in der Schweiz eingeführt. Es hat sich während der Vorkriegsjahre gezeigt, daß bei einer technisch richtig durchdachten, zweckmäßigen Konstruktion große Brennstoffeinsparungen gemacht werden können. Diese Einsparungen rühren in der Hauptsache vom gleichmäßigen, guten Verbrennungseffekt und der thermostatischen Steuerung der Anlagen her. Letztere erlaubt eine praktisch genaue Anpassung der Wärmeproduktion an den Wärmebedarf. Diese Vorteile wirken sich um so günstiger aus, je mehr der Brennstoffverbrauch eingeschränkt werden muß. Bei der gegenwärtigen außerordentlich kleinen Brennstoffzuteilung wird aber auch der automatische Kohlenbrenner nicht mehr genügen, um ohne Beimischung von Ersatzbrennstoffen ein einigermaßen genügendes Heizregime aufrecht-erhalten zu können.

Um Klarheit zu schaffen, ob und welche Ersatzbrennstoffe im automatischen Kohlenbrenner verfeuert werden können, wurden während längerer Zeit eingehende wissenschaftliche und praktische Versuche mit dem bekannten TOWO-Brenner durchgeführt. Dabei wurde nicht nur kleinkalibriges Material verwendet, sondern auch grobstückiges, wie zum Beispiel Holzspalten, Maschinentorf, Braunkohle und so weiter. Der verhältnismäßig große Feuerraum des TOWO-Brenners ermöglicht die Verfeuerung grobstückiger Brennstoffe.

Diese Versuche haben sehr gute Resultate ergeben. Sie sind hauptsächlich darauf zurückzuführen, weil bei dieser Gebläsefeuerung sehr hohe Verbrennungstemperaturen erreicht werden und das richtige Verhältnis von Primär- und Sekundärluft den verschiedenen Brennstoffen leicht angepaßt werden kann. So kann zum Beispiel Holz verfeuert werden, ohne daß eine Verpechung der Kesselzüge entsteht, und auch die Kondenswasserbildung kann weitgehend vermieden werden. Sogar mit einem sehr wasserreichen Brennstoff, wie Torf, konnten sehr gute Verbrennungseffekte erzielt werden, ohne Verpechung des Heizkessels und ohne Kondenswasserbildung

im Kamin. Der TOWO-Brenner kann so eingestellt werden, daß bei wasserreichen Brennstoffen die Temperatur der Rauchgase genügend groß ist, um eine Kaminversottung zu verhüten. In verbrennungstechnischer Beziehung wurden etwa die gleichen Resultate erzielt bei Verwendung von kleinkalibrigem Torf, automatisch durch den Silo beschickt, oder mit grobstückigem Maschinentorf, welcher durch die Feuertüre von Hand in den Brenner eingeführt wird. Infolge des niedrigen Aschengehaltes von Torf können in diesem Brenner relativ hohe Leistungen erzielt werden. Weitere Versuche und Erfahrungen mit andern Brennstoffen, wie zum Beispiel Walliser Anthrazit, Braunkohle, Holzkohlenabfälle und so weiter, haben ebenfalls gute Verbrennungsergebnisse ergeben. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß sehr aschenreiche Brennstoffe eine wesentlich größere Wartung erfordern und im allgemeinen keine großen Leistungen erzielt werden können.

Die Wartung einer Heizanlage wird heute viel mehr Zeit erfordern als früher, daran wird kaum viel zu ändern sein. Wichtig ist aber eine praktisch restlose Ausnützung der Brennstoffe, wozu der TOWO-Brenner die beste Möglichkeit bietet.

Ing. W. Oertli.

### **Salubra-Tapeten**

Manche unserer Mitglieder werden es sehr bedauert haben, daß während einiger Monate des letzten Jahres die bewährten Salubra-Tapeten, infolge Verknappung gewisser Rohmaterialien, zeitweise nur beschränkt erhältlich waren.

Um so mehr freut es uns, mitteilen zu können, daß diese Schwierigkeiten behoben sind, und daß somit Salubra nun wieder — in unveränderter Vorkriegsqualität, garantiert lichtecht und waschbar in einer reichen Auswahl von 350 der beliebtesten Dessins und Kolorite — unbeschränkt zu haben ist.



**TOWO**  
**AUTOMATISCHE KOHLENFEUERUNG**  
FÜR ZENTRALHEIZUNGEN  
VERBRENNT EINFACH UND WIRTSCHAFTLICH  
QUALITÄTS- UND ERSATZBRENNSTOFFE  
ING. W. OERTLI, BEUSTWEG 12, ZÜRICH, TEL. 2 73 10/11